

## Inhalt

### Miet- und Immobilienrecht

Von Michael Drasdo

Umwandlung in Teileigentum – Eile bei Mietervorkaufsrechtsausübung! (BGH) . . . . .	513
Ausnahmekonstellation im Bereich gewerblicher Grundstückshandel? (BFH) . . . . .	514
Mieter und Grundstückseigentümer als Abfallgebührensschuldner (VGH Mannheim) . . . . .	514
Zustellung eines Abfallgebührenbescheids an Verwalter (OVG Münster) . . . . .	515
Geltung der „Mietpreisbremse“ bei entgeltlichem Wohnrecht? . . . . .	515

### Familienrecht

Von Martin Haußleiter und Barbara Schramm

<i>F. Weigand</i> , Nutzungsentschädigung bei Trennung und Scheidung . . . . .	516
Voraussetzungen der sekundären Altersvorsorge (OLG München) . . . . .	517
Berücksichtigung von Naturalunterhalt beim Wechselmodell (OLG Karlsruhe) . . . . .	517
Auskunftsanspruch über persönliche Verhältnisse einer Jugendlichen (OLG Frankfurt a. M.) . .	518

### Erbrecht

Von Wolfgang Roth

Zulässigkeit eines Grundstücksvermächtnisses zugunsten des Arztes (BGH) . . . . .	519
Keine Ersatzvornahme für Gutachtenvorlage bei Wertermittlung (OLG Hamm) . . . . .	520
Keine Pflicht des Grundbuchamts zur Beiziehung von Nachlassakten (OLG Köln) . . . . .	520

### Verkehrsrecht

Von Dirk Figgener und Friederike Qualsser

<i>M. Nazarenko/J. Zimmermann</i> , Abzug „neu für alt“ bei Beschädigung öffentlicher Sachen . . .	521
Beweis eines Verdienstaufschlages (OLG Schleswig) . . . . .	522
Verzicht auf Vorrang bei unklarer Verkehrslage (OLG Köln) . . . . .	523

### Baurecht

Von Christoph Conrad und Marc Steffen

Dient Arbeiterunterkunft einem Gemüsezüchtbetrieb? (VGH München) . . . . .	524
Grundsatz von Treu und Glauben bei Verletzung des Grenzabstands (VGH Mannheim) . . . . .	524
Nachbarklage wegen Verschlechterung der Grundstückszugänglichkeit (OVG Lüneburg) . . . .	525
Verweigerung der Baugenehmigung für wohnakzessorische Nutzung (OVG Saarlouis) . . . . .	525
Widerspruch gegen genehmigte Windenergieanlage – Fristbeginn (OVG Berlin-Brandenburg)	526
Behördliches Einschreiten schon bei Verdacht auf Baurechtsverstöße (OVG Magdeburg) . . . .	526

### Gesellschaftsrecht

Von Dieter Leuring und Daniel Rubner

<i>M. Bläser</i> , Die Ermittlung des Schadens in Post-M&A-Streitigkeiten . . . . .	527
Zwecke von Zentral- und Zweigverein müssen sich decken (OLG Karlsruhe) . . . . .	528
Vollstreckung des Informationsanspruchs des GmbH-Gesellschafters (OLG Saarbrücken) . . . .	529

**Arbeitsrecht**

Von Daniel Benkert und Robert von Steinau-Steinrück

Verfassungswidrigkeit des Berliner Hochschulgesetzes (BVerfG) . . . . . 530  
 Wartezeitkündigung eines schwerbehinderten Menschen (BAG) . . . . . 530  
 Vorruhestandsgeld und Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten (BAG) . . . . . 531  
 Übernahme betriebsrentenrechtlicher Zusagen und Insolvenz (BAG) . . . . . 532  
 Bundeskabinett verabschiedet Entwurf zum Tarifreuegesetz . . . . . 532

**Insolvenzrecht**

Von Michael Dahl und Raul Taras

*K. Trams*, Deliktische Forderungen im Rahmen eines Insolvenzplanverfahrens . . . . . 533  
 Inkongruente Zahlungen an Sozialversicherungsträger (BGH) . . . . . 534  
 Schlüssige Darlegung vorsätzlich unerlaubter Handlung erforderlich (AG Köln) . . . . . 535

**Strafrecht**

Von Stephan Beukelmann und Maximilian Heim

Kfz-Einsatz beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (BGH) . . . . . 536  
 Verhältnismäßigkeit der selbstständigen erweiterten Einziehung (BGH) . . . . . 536  
 Beurteilung einer Gesichtstätowierung als schwere Körperverletzung (BGH) . . . . . 537  
 Konkludente Täuschung durch Rechnungsstellung (BGH) . . . . . 538  
 Durchsuchung – Grenzen der Sichtung mitgenommener Dokumente (LG Hamburg) . . . . . 538

**Verfahrens- und Kostenrecht**

Von Norbert Schneider

*N. Schneider*, Neue Gebührenbeträge in der Beratungshilfe . . . . . 539  
 Kostenerstattung bei Einschaltung eines Terminvertreters (OLG München) . . . . . 540  
 Mehrwert bei Vergleich über Zahlung im Feststellungsprozess (OLG Dresden) . . . . . 540  
 Zusätzliche Gebühr bei Berufen auf Aussageverweigerungsrecht (AG Lampertheim) . . . . . 541

**Anwalt und Kanzlei**

Von Christian Dahns

Lehrgang zum anwaltlichen Berufsrecht im Referendariat (BGH) . . . . . 542  
 Kein Widerruf per beA ohne Empfangsbekanntnis (BGH) . . . . . 542  
 DAV zur Zukunft der Fachanwaltschaften . . . . . 543

ISSN 1613-4621

**NJW Spezial**  
**Die wichtigsten Informationen**  
**zu speziellen Rechtsgebieten**

**Schriftleitung:**  
 Rechtsanwalt *Tobias Freudenberg*,  
 Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt  
 a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41,  
 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69)  
 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.  
 E-Mail: redaktion@njw.de  
 Internet: www.njw.de

**Redaktion:**  
 Rechtsanwältin *Nathalie Dennier*  
 (Verkehrsrecht); Rechtsanwalt *Michael*  
*Dollmann* (Koordination und Schluss-  
 redaktion); Rechtsanwalt *Tobias Freu-*  
*denberg* (Insolvenzrecht); Rechts-  
 anwältin *Antje Glinski* (Anwalt und  
 Kanzlei); Rechtsanwältin *Irina Huth*  
 (Familienrecht); Rechtsanwalt *Dr.*  
*Andreas Kappus* (Miet- und Immo-

lienrecht); Rechtsanwältin *Dr. Maria*  
*Naucke-Lömker* (Erbrecht); Rechts-  
 anwältin *Dr. Susanne Reinemann* (Ver-  
 fahrens- und Kostenrecht); Rechts-  
 anwalt Prof. *Dr. Achim Schunder* (Ar-  
 beitsrecht); Rechtsanwältin *Dr. Monika*  
*Spiekermann* (Baurecht); Rechtsan-  
 walt *Dr. Stephan Tausch* (Strafrecht).

**Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:**  
 Redaktionsrichtlinien und Werkabkür-  
 zungen sind im Zitierportal des Ver-  
 lags C.H.Beck abrufbar: www.zitier-  
 portal.de

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in  
 dieser Zeitschrift veröffentlichten Bei-  
 träge sind urheberrechtlich geschützt.  
 Das gilt auch für die veröffentlichten  
 Gerichtsentscheidungen und ihre Leit-  
 sätze, soweit sie vom Einsenden-  
 den oder von der Schriftleitung erar-  
 beitet oder redigiert worden sind. Der  
 Rechtsschutz gilt auch im Hinblick  
 auf Datenbanken und ähnliche Ein-  
 richtungen. Kein Teil dieser Zeit-

schrift darf außerhalb der engen Gren-  
 zen des Urheberrechtsgesetzes ohne  
 schriftliche Genehmigung des Verlags  
 in irgendeiner Form vervielfältigt,  
 verbreitet oder öffentlich wiedergege-  
 ben oder zugänglich gemacht, in Da-  
 tenbanken aufgenommen, auf elek-  
 tronischen Datenträgern gespeichert oder  
 in sonstiger Weise elektronisch ver-  
 vielfältigt, verbreitet oder verwertet  
 werden. Der Verlag behält sich auch  
 das Recht vor, das Werk für die auto-  
 matisierte Analyse insbesondere zur  
 Erkennung von Mustern, Trends und  
 Korrelationen zu verwenden.

**Verlag:** Verlag C.H.Beck GmbH & Co.  
 KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München,  
 Postanschrift: Postfach 40 03 40,  
 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81  
 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398,  
 info@beck.de, Postbank München  
 IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02,  
 BIC: PBNKDEFFXXX.  
 Amtsgericht München, HRA 48 045.

Persönlich haftende Gesellschafter:  
 Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in  
 München) und C.H.Beck Verwaltungs  
 GmbH, Amtsgericht München, HRB  
 254521.

**Erscheinungsweise:** Zweimal im Monat  
 als Beilage zur NJW.

**Bezugspreise:** Der Bezugspreis von  
 NJW-Spezial ist im Bezugspreis von  
 NJW enthalten.  
 Jahrestitellei und -register sind nur noch  
 mit dem jeweiligen Heft lieferbar.  
 Hinweise zu Preiserhöhungen finden  
 Sie in den beck-shop AGB unter  
 Ziff. 10.4.

**Druck:** Mayr Miesbach GmbH, Am  
 Windfeld 15, 83714 Miesbach.

